

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung

---

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 bis 21.25 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

---

<b>Anwesend</b>	44 Personen, davon 42 stimmberechtigt
<b>Leitung</b>	Urs Seiler, Versammlungsleiter
<b>Gemeinderat</b>	Marc Junker (Präsident), Daniel Friedli, Andreas König, Jürg Marti, Fabian Scheidegger
<b>Sekretärin</b>	Alessia Marino (nicht stimmberechtigt)
<b>Gast</b>	Eveline Kocher, Gemeindeschreiberin-Stv. (nicht stimmberechtigt)
<b>Entschuldigt</b>	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (unfall- und krankheitsbedingt)

---

### TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2019 – 2023; Kenntnisnahme
  2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2019; Genehmigung
  3. Verpflichtungskredit: Pendenzenabbau Gemeindeschreiber CHF 15'000
  4. Änderung Personalreglement inkl. Anhänge der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung
  5. Änderung OgR der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung
  6. Personelles; Information Verwaltung
  7. Schulraumplanung Iffwil; Information
  8. Mitteilungen und Verschiedenes
- 

Marc Junker, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden der Gemeindeversammlung. Er stellt die neue Gemeindeschreiberin, Alessia Marino, die am 1. Oktober 2018 ihre Stelle angetreten hat und die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Eveline Kocher, vor. Anschliessend erteilt er das Wort dem Versammlungsleiter Urs Seiler.

Urs Seiler, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er gibt die Geburten vom 1. Dezember 2017 bis zum heutigen Tag bekannt:

Fuchs Merlin, Dorf 4  
Hoffmann Ivo, Dorf 8  
Stauffer Leonas Sam, Jegenstorfstrasse 1  
Ledermann Elia, Sunnmatt 34A

Er bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute, zur Ehrung der seit dem 29. November 2017 verstorbenen Personen:

Schlup Ernst Jakob, Jegenstorfstrasse 3E  
Jenni Wilhelm, Eichli 6  
Gerber Gottfried, Seniorenhof

Urs Seiler teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 25. Oktober und 15. November 2018 publiziert wurde. Das Informationsblatt 4/2018 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 8 wurde an alle Haushalte verteilt. Das Budget 2019 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Es sind 44 Personen anwesend, wovon 42 stimmberechtigt sind. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit. Als Stimmzähler werden Toni Held und Dietrich Schilling einstimmig gewählt.

## **VERHANDLUNGEN**

Das Traktandum 5 «Änderung OgR der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019» wird dem Traktandum 4 «Änderung Personalreglement inkl. Anhänge der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019» vorgezogen. Dieter Schilling begründet seinen Antrag damit, dass mit den Änderungen des Personalreglements auch gleich die Strassen- und Umweltkommission aufgehoben würde und das nachfolgende Traktandum 5 somit hinfällig wäre. Der Antrag von Dietrich Schilling wird nicht bestritten und gilt somit gemäss Versammlungsleiter als beschlossen. Die Reihenfolge der beiden Traktanden 4 und 5 wird abgetauscht.

Die Traktandenliste wird unter Beachtung der beantragten Änderung genehmigt.

# 1 Finanzplan 2019 – 2023; Kenntnisnahme

Registrier-Nr. 8.201

## Unterlagen

- Finanzplan 2019-2023
- Investitionsprogramm 2019-2023

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Die Steueranlage von 1.45 Einheiten wurde für den gesamten Prognosezeitraum beibehalten. Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2017 und die Budgets 2018 und 2019 ab.

Andreas König, Gemeinderatsvizepräsident, dankt der nicht anwesenden Finanzverwalterin, Marianne Iseli, für die geleisteten Arbeiten und stellt den Finanzplan gemäss PowerPoint-Folien vor:

Investitionsplanung							Investitionen 2019	
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>		
Öffentliche Ordnung	0	0	0	*33	0	0		
Schule	0	0	20	0	0	0		
Schulhaus	0	0	30	0	80	0		
Strassen	50	0	30	0	230	0		
Raumplanung	0	30	10	0	0	0		
<b>TOTAL</b>	<b>50</b>	<b>30</b>	<b>90</b>	<b>33</b>	<b>310</b>	<b>0</b>		
<b>Spezialfinanzierung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>		
Kanalnetz GEP	0	35	0	0	20	0		
Zustandsk. priv. Anlagen	88	0	0	0	0	0		
Kantonsbeitrag	0	-55	0	0	0	0		
<b>TOTAL</b>	<b>88</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
<small>* Sanierung Kugelfang, Direktabschreibung</small>								
							<b>Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)</b>	
							Projekt	2019
							Umsetzung BMBV	30'000
							<b>TOTAL</b>	<b>30'000</b>
							<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	
							Projekt	2019
							Unterhaltsarbeiten Kanalnetz gemäss GEP	35'000
							Subventionen Zustandskontrolle private Abwasseranlagen	-55'000
							<b>TOTAL</b>	<b>-20'000</b>

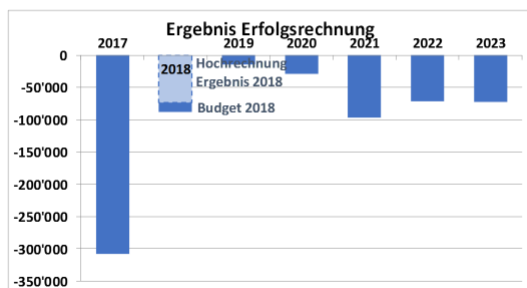
Die Investitionsplanung im allgemeinen Haushalt sieht in den Jahren 2019 bis 2023 Investitionen von insgesamt Fr. 463'000 wie folgt vor:

2019	Fr. 30'000	Umsetzung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)
2020	Fr. 90'000	Restbetrag Fr. 10'000 Umsetzung BMBV, Ersatzbeschaffung Laptops der Schule Fr. 20'000, Sanierung Sportplatz beim Schulhaus Fr. 30'000, Massnahmen Schulwegsicherung/Verkehrsberuhigung Fr. 30'000.00
2021	Fr. 33'000	Sanierung des stillgelegten Kugelfanges
2022	Fr. 310'000	Anschluss Schulhaus an die Fernwärmeversorgung Fr. 80'000, Sanierung Jegenstorfstrasse Fr. 230'000
2023	Fr. 0	

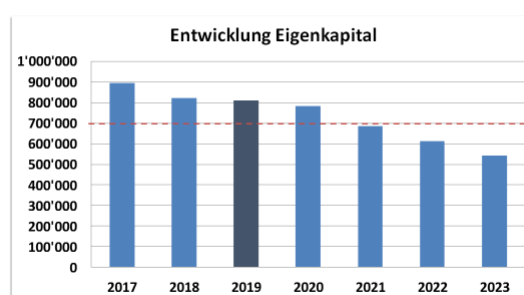
Die Investitionsplanung Spezialfinanzierung beinhaltet im Jahr 2018 Fr. 88'000 für die Zustandskontrollen der privaten Anlagen. Für dieses Projekt werden im Jahr 2019 Kantonssubventionen in der Höhe von rund Fr. 55'000 eingenommen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind in den Planjahren 2019 – 2023 Investitionen gemäss Massnahmenplan des GEP im Umfang von insgesamt Fr. 55'000 vorgesehen. Diese können vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Werterhaltung finanziert werden.

## Ausblick - Finanzplan



## Ausblick - Finanzplan



Wird die per 2018 erhöhte Steueranlage von 1.45 Einheiten bis zum Ende der Planperiode beibehalten, resultiert im gesamten Planungszeitraum 2018 - 2023 Aufwandüberschüsse von Total Fr. 353'000, was ein negativer Handlungsspielraum zur Finanzierung von neuen Investitionen bedeutet. Die Abschreibungen auf den geplanten Investitionen werden über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und Buchgewinne finanziert. Eine jährliche Entnahme im Ertrag ist berücksichtigt.

Die Finanzplanungsperiode startet mit einem Eigenkapital von Fr. 894'922.14. Die kumulierten Defizite während der Planperiode 2018 – 2023 von Fr. 353'000 reduzieren das Eigenkapital auf rund Fr. 542'000. Dies entspricht einer Reserve von gut 8 Steueranlagezehnteln.

Der Versammlungsleiter, Urs Seiler, weist darauf hin, dass die Finanzplanung der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

### Detailberatung

Keine Wortmeldungen

### Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2019-2023 zur Kenntnis.

## 2 Budget, Steueranlagen und Gebühren 2019; Genehmigung

Registrier-Nr. 8.211

Andreas König, Gemeinderatsvizepräsident, erklärt das Budget 2019 anhand der PowerPointfolien:

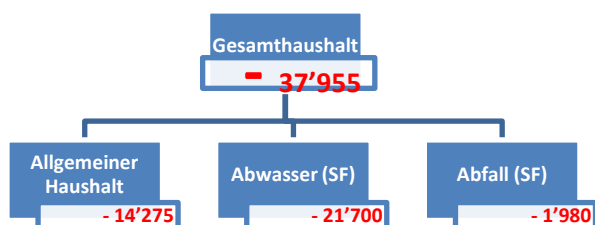
Das Budget 2019 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

## HRM2 – gestufter Erfolgsausweis



Allgemeiner Haushalt	RG 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	-1'479'050.52	-1'373'165	-1'440'330
Betrieblicher Ertrag	1'139'296.95	1'253'585	1'408'455
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-339'753.57</b>	<b>-119'580</b>	<b>-31'875</b>
Finanzaufwand	-17'472.55	-13'610	-14'890
Finanzertrag	46'506.60	42'630	27'880
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>29'034.05</b>	<b>29'020</b>	<b>12'990</b>
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	2'609.00	2'610	4'610
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-308'110.52</b>	<b>-87'950</b>	<b>-14'275</b>

Der Steuerertrag zeigt für das kommende Jahr eine positive Entwicklung und vermag die Mehrkosten in den Bereichen Bildung und Soziales auszugleichen. Bei gleichbleibender Steueranlage von 1.45 Einheiten resultiert im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) nur noch ein kleines Defizit von - Fr. 14'275. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist positiv, d.h. es resultiert trotz anhaltend tiefen Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 12'990, welcher ebenfalls zur Resultatsverbesserung beiträgt.



Gemäss HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser und Abfall zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von - Fr. 37'955.

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Total Aufwand	1'496'523.07	1'386'775	1'455'220
Total Ertrag	1'188'412.55	1'298'825	1'440'945
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-308'110.52</b>	<b>-87'950</b>	<b>-14'275</b>
<b>Abwasser</b>			
Total Aufwand	113'159.80	104'310	104'800
Total Ertrag	104'686.00	82'080	83'100
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8'473.80</b>	<b>-22'230</b>	<b>-21'700</b>
<b>Abfall</b>			
Total Aufwand	34'133.35	34'240	35'260
Total Ertrag	32'094.78	32'500	33'280
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'038.57</b>	<b>-1'740</b>	<b>-1'980</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-318'622.89</b>	<b>-111'920</b>	<b>-37'955</b>
<b>Gesamthaushalt</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Gesamthaushalt</b>	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Ausgaben	83'420.85	195'000	35'000
Einnahmen	0.00	0	-55'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>83'420.85</b>	<b>195'000</b>	<b>-20'000</b>

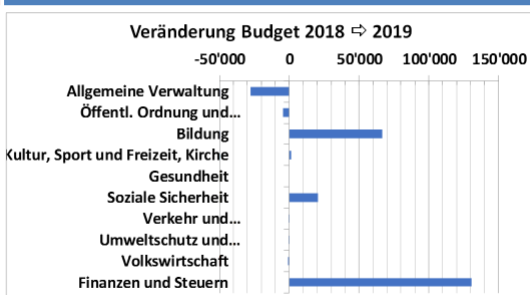
## Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2019 – 2023 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2019. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (in folgender Tabelle mit \* gekennzeichnet) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 15'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Bezeichnung	2018	2019	
Gestaltung Dorfplatz	80'000		*
Diverse Strassensanierungen	15'000		*
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>95'000</b>	<b>0</b>	
Sanierungen gemäss GEP	35'000	35'000	*
Zustandskontrolle private Abwasseranlagen, Subventionen	65'000	-55'000	
<b>Total Abwasser</b>	<b>100'000</b>	<b>-20'000</b>	
<b>Gesamttotal Investitionen</b>	<b>195'000</b>	<b>-20'000</b>	

## Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

### Abweichung zu Budget 2018



### Allgemeine Verwaltung



Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
195'760	17'300	211'690	3'490	201'139.45	5'755.10
	178'460		208'200		195'384.35

### Allgemeine Verwaltung

- Die Honorarkosten für die externen Ferien-/und krankheitsbedingten Vertretungen des/der Gemeindeschreibers/in sowie die ausgelagerten Tätigkeiten für den Bereich Bauwesen führen zu voraussichtlichen Mehrkosten von rund Fr. 6'100.00. Im Gegenzug reduzieren sich die Besoldungskosten des eigenen Personals um rund Fr. 23'000.00.
- Der Betrag von Fr. 5'000.00 für allfällige Rechtsbeistandskosten wird im Budget vorsorglich eingesetzt und nur bei effektivem Bedarf beansprucht.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'975	35'065	45'085	32'885	43'160.35	36'006.65
	7'910		12'200		7'153.70

### Bildung



Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
603'145	246'260	543'580	253'490	616'059.87	244'181.85
	356'885		290'090		371'878.02

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 28'000. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben nicht ausreichen, um den Aufwand für die Feuerwehr zu decken, ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'625, welcher der Spezialfinanzierungsreserve entnommen werden kann.

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird mit Fr. 6'800.00 prognostiziert.

### Bildung

- Beim Kindergarten wird mit höheren Schülerzahlen gerechnet, was netto zu einem Mehraufwand von Fr. 4'510 führt.
- Bei der Primarschule wird zwar mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, jedoch reduziert sich der Anteil auswärtiger Schüler, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 25'860 höher ausfallen.
- Bei der Sekundarstufe steigen die Kosten aufgrund höherer Schülerzahlen um Fr. 14'635. Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert.
- Beim Schulhaus steht leicht höherer Unterhaltsbedarf an, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'000 höher ausfallen.
- Da eine Wohnung im Schulhaus neu als zusätzlicher Schulraum benötigt wird, entfallen die Mieterträge im Umfang von 12'600.

### Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2018.

### Gesundheit

- Keine Änderungen gegenüber Budget 2018.

### Soziale Sicherheit



Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
349'640	1'650	329'140	1'860	314'954.45	1'663.00
	347'990		327'280		313'291.45

### Umweltschutz und Raumordnung



Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
157'870	145'060	156'450	143'550	169'801.40	155'388.85
	12'810		12'900		14'412.55

### Soziale Sicherheit

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fällt um voraussichtlich Fr. 9'780 höher aus als im Vorjahresbudget berechnet.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt ebenfalls um Fr. 9'390 an.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf wird mit praktisch gleichbleibenden Kosten gerechnet. Der Gemeindeanteil für Iffwil beträgt Fr. 8'250.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 960 auf Fr. 30'830 an.

### Umweltschutz und Raumordnung

- Aufgrund der im Jahr 2017 beschlossenen Gebührensenkung resultiert bei praktisch gleichbleibenden Kosten aus der betrieblichen Tätigkeit ein negatives Ergebnis von – Fr. 32'300. Aufgrund der hohen Spezialfinanzierungsreserven werden Zinsen von Fr. 10'600 gutgeschrieben. Somit ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 21'700, welches zum angestrebten Abbau der Eigenkapitalreserven führt. Diese werden per Ende 2019 rund Fr. 214'400 betragen.
- Die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der Aufwandüberschuss von - Fr. 1'980 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 30'500 per Ende 2019.

### Volkswirtschaft

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe des laufenden Jahres von Fr. 13'500 erwartet.

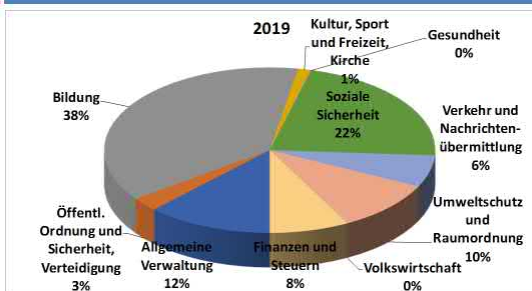


Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
123'320	1'130'435	118'240	1'068'320	138'791.05	1'168'803.07
1'007'115		950'080		1'030'012.02	

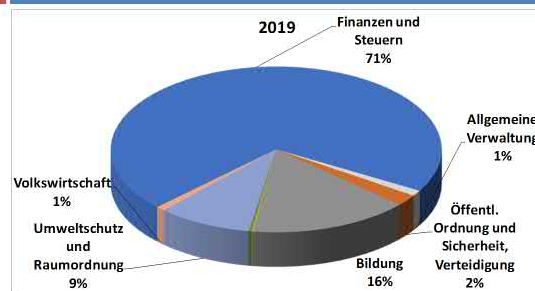
## Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2017 sowie den aktuellen Steuerwerten 2018. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der Steueranlage von 1.45 Einheiten gegenüber dem Budget 2018 ein Mehrertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 119'400.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 23'150 gegenüber den Vorjahresprognosen nur unwesentlich höher aus.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt voraussichtlich Fr. 81'600, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 3'820 entspricht. Gleichzeitig nehmen die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss und soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 14'980 zu.
- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert ein Nettozinsaufwand von Fr. 8'180 (Vorjahr Fr. 5'320).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 25'140. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben und belaufen sich auf insgesamt Fr. 11'360. Diese werden jedoch direkt in den entsprechenden Kostenstellen (Allgemeine Verwaltung, Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Abwasser) verbucht. Alle geplanten Projekte sollen über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden, weshalb in der Höhe der Abschreibungen im allgemeinen Haushalt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert wird (Fr. 4'610).

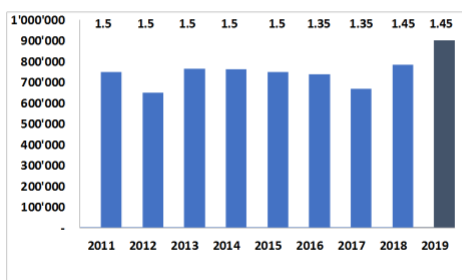
## Aufwand 2019 (Total Fr. 1'595'470)



## Ertrag 2019 (Total Fr. 1'581'195)



## Entwicklung Steuerertrag



## Antrag des Gemeinderats



- Genehmigung der Besteuerungsgrundlagen + Taxen**

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰
Feuerwehersatzabgabe	7.0 ‰, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 50.00 pro Hund
Abwasser	Fr. 0.80 pro m <sup>3</sup>
Abfall	Fr. 2.50 pro BW unverändert





## 2. Genehmigung Budget 2019

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	1'595'280.00	1'557'325.00	<b>-37'955.00</b>
davon			
Allgemeiner Haushalt	1'455'220.00	1'440'945.00	-14'275.00
SF Abwasserentsorgung	104'800.00	83'100.00	-21'700.00
SF Abfall	35'260.00	33'280.00	-1'980.00

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für das Budget 2019 folgende Besteuerungsgrundlagen und Taxen zu genehmigen:
  - Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer von 1.0‰
  - Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450
  - Hundetaxe Fr. 50 pro Hund
  - unveränderte Abwasser- und Abfallgebühren
2. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'275 (Ergebnis Gesamthaushalt) zu genehmigen.

### Detailberatung

Auf Anfrage von Simon Zbinden erklärt Andreas König, Ressortvorsteher, den Rechnungsausgleich samt Werterhaltung gemäss dem Wiederbeschaffungswert der Leitungswerke der Spezialfinanzierung (SF) Abwasser. Das Eigenkapital der gebührenfinanzierten SF Abwasser umfasst einerseits das Konto des Rechnungsausgleichs und andererseits den Werterhalt Abwasseranlagen. Dem Konto «Rechnungsausgleich» wird der jeweilige Abschluss der Erfolgsrechnung der Kostenstelle «Abwasser» entnommen bzw. gutgeschrieben. Dem Konto «Walterhalt» ist aufgrund des Wiederbeschaffungswertes der Abwasseranlagen eine jährliche minimale Einlage gemäss kantonalen Vorgaben einzulegen und die jährlich getätigten Abschreibungen zu entnehmen. Die jährliche Einlage in den Werterhalt Abwasser führt mit der Einführung von HRM2 zu einem relativ hohen, jährlich wachsenden Bilanzwert. Die Abwassergebühren wurden gesenkt, um keine weiteren Ertragsüberschüsse zu generieren.

### Beschluss *(Einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. Für das Budget 2019 folgende Besteuerungsgrundlagen und Taxen:
  - Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer von 1.0‰
  - Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450
  - Hundetaxe Fr. 50 pro Hund
  - unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren
2. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'275 (Ergebnis Gesamthaushalt).

### 3 Verpflichtungskredit: Pendenzenabbau Gemeindeschreiber CHF 15'000

Registrier-Nr. 8.223

#### Traktandum 3



#### □ Verpflichtungskredit: Pendenzenabbau Gemeindeschreiber CHF 15'000

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 15'000 für den Pendenzenabbau in der Gemeindeschreiberei zu genehmigen.

In den Jahren 2012/2013 wurde durch die Firma AdminPlus GmbH ein Ablage- und Archivsystem erstellt. Seit der Erstellung wurde die Aktenablage durch den bisherigen Gemeindeschreiber vernachlässigt. Ein Ablagesystem bedingt die disziplinierte Nachführung, damit sich die getätigte Investition auszahlt und eine effiziente Arbeitsabwicklung durch einen raschen Aktenzugriff gewährleistet ist. Ein nicht nachgeführtes Ablagesystem, unabhängig davon, ob digital oder physisch, führt zu weiterem Mehraufwand.

Für die Aufarbeitung der Aktenablage hatte der Gemeinderat am 27. Juni 2018, ein Nachkredit von Fr. 5'000 zuzüglich. MWST zulasten der Erfolgsrechnung 2018 gesprochen und die Firma AdminPlus GmbH mit den Arbeiten beauftragt.

Nach krankheitsbedingtem Ausfall des Gemeindeschreibers wurde am 9. August 2018 eine rudimentäre Bestandsaufnahme vorgenommen. Es bestehen einerseits Pendenzen im Bauwesen im Bereich «versiegelte Flächen». Inwieweit weitere Pendenzen anfallen, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Für den Abbau der Pendenzen der Gemeindeschreiberei (Altlasten Gemeindeschreiber) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 15'000 beantragt.

Die beantragte Kreditsumme von Fr. 15'000 ist eine Kostenschätzung für die Abarbeitung der Pendenzen auf der Verwaltung inkl. teilweise Aktenaufbereitung und Teilarchivierung durch Eveline Kocher der AdminPlus GmbH. Die Arbeiten werden durch die AdminPlus GmbH rapportiert und nach Aufwand abgerechnet. Die Kreditsumme von Fr. 15'000 darf nicht überschritten werden und gilt somit als Kostendach.

Obwohl die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fällt, soll der Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen gegenüber der Bevölkerung offen und transparent zu kommunizieren.

##### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 15'000 für den Pendenzenabbau in der Gemeindeschreiberei zu genehmigen.

##### **Detailberatung**

Der Gemeinderatspräsident, Marc Junker, dankt Eveline Kocher für die bisher geleistete Arbeit. Auf Anfrage des Versammlungsleiters, Urs Seiler, wird das Wort zur Diskussion nicht verlangt.

**Beschluss** (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 15'000 für den Pen-  
denzenabbau in der Gemeindeschreiberei.

Traktandum 5 wird gemäss dem beschlossenen Antrag von Dieter Schilling dem Traktandum  
4 vorgezogen.

**5 Änderung OgR der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung**

Registatur-Nr. 1.12.101

Traktandum 5



- Änderung OgR der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung**
- Auflösung der Strassen- und Umweltkommission SUK

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Strassen- und Umweltkommission (SUK) per 31.12.2018 aufzulösen und das Organisations- und Verwaltungsreglement im Anhang I entsprechend zu korrigieren.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Strassen- und Umweltkommission (SUK) per 31.12.2018 aufzulösen und das Organisations- und Verwaltungsreglement im Anhang I entsprechend zu korrigieren.

**Anhang I: Kommissionen**

Die Änderungen im OgR (Organisations- und Verwaltungsreglement) beschränken sich auf die Auflösung der Strassen- und Umweltkommission.

**bisher:**

**Strassen- und Umweltkommission**

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Präsidium:	Das zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Kommission von Amtes wegen
Wahlorgan:	Gemeindeversammlung
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	- Wegmeister (Anstellung durch Kommission) - Angestellter Winterdienst (Anstellung durch Gemeinderat)

Aufgaben und Befugnisse:

Gemeindestrassen, Wege, öffentliche Gewässer (Bäche, Bachborde etc.), Retentionsbecken, öffentliche Plätze, Sträucher und Hecken, Beleuchtung, Standorte zur Abfallentsorgung:

- Zustandskontrollen
- Unterhalt
- Erstellen von Konzepten

Generelle Entwässerungsplanung (GEP):

- Kontrolle Ausführung gemäss Massnahmenplan

Winterdienst:

- Erstellen des Pflichtenhefts
- Erteilen, Ändern und Aufheben von Weisungen

Wegmeister:

- Erstellen des Pflichtenhefts
- Erteilen, Ändern und Aufheben von Weisungen

Sie stellt dem Gemeinderat Antrag

*a zur Abfallentsorgung*

*b zu Energiefragen*

*c zur Gestaltung von öffentlichen Plätzen*

*d zur GEP*

*e zum Gewässerschutz*

*f zum Natur- und Landschaftsschutz*

*g zu Sanierungsmassnahmen von Strassen und Wegen*

*h zum Umweltschutz*

*i zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen*

Finanzielle Befugnisse:

Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite bis Fr. 5'000 im Einzelfall.

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär (Kollektivunterschrift)

**neu:** ersatzlos streichen

Die ersatzlose Streichung wird in der Fusszeile vermerkt.

### **Detailberatung**

Dietrich Schilling vermisst die Begründung, welche den Gemeinderat dazu bewogen habe, die Aufhebung der Strassen- und Umweltkommission (SUK) zu beantragen. Er ist der Meinung, dass durchaus Strassenprojekte anstehen, um welche sich die SUK kümmern könne. Die SUK funktioniere seines Erachtens unter der Mitwirkung von Wegmeister und Landwirten sehr gut. Persönlich habe er mit der Aufhebung der SUK kein Problem, möchte aber den Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Arbeiten, welche bislang durch die SUK erledigt worden sind, mit der Aufhebung der Kommission durch den Gemeinderat zu erledigen seien.

Gemeinderat Jürg Marti erklärt, dass die SUK nicht mit einer Schulkommission gleichzusetzen sei. Die Kommission habe keinerlei Entscheid-Kompetenzen. Es existiere auch kein Pflichtenheft. Viele Arbeiten werden extern geführt und wurden professionalisiert. Für einzelne Arbeiten sind zudem Fachpersonen und kantonale Amtsstellen beizuziehen. So sei die SUK beispielsweise in Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) nicht operativ tätig. Die nötigen Strassenunterhaltsarbeiten auf dem Gemeindegebiet Iffwil werden heute durch die beiden

Höfe Junker und Weber erledigt, was sehr gut funktioniert. Der SUK fehlten schlicht Traktanden um eine Sitzung abzuhalten. Die SUK-Sitzungen waren daher mehrheitlich informativer Natur. Der Gemeinderat sei sich einig, dass die anstehenden Arbeiten mit der Werkhofequipe der beiden Höfe Junker/Weber zusammen mit dem Gemeinderatsvorsteher wahrgenommen werden können. Mit den SUK-Mitgliedern wurde das Gespräch gesucht und sie selber befürworten eine Aufhebung ihrer Kommission.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Strassen- und Umweltkommission (SUK) per 31.12.2018 aufzulösen und das Organisations- und Verwaltungsreglement im Anhang I entsprechend zu korrigieren.

## **4 Änderung Personalreglement inkl. Anhänge der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung**

Registratur-Nr. 1.12.102

### Traktandum 4



#### **□ Änderung Personalreglement inkl. Anhänge der Einwohnergemeinde Iffwil per 1.1.2019; Genehmigung**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen am Personalreglement vom 11.10.2006 mit Änderungen vom 27.11.2009, 16.12.2011 und 11.12.2013 zu genehmigen.

Im Personalreglement der Einwohnergemeinde Iffwil ist unter Art. 7 der jährliche Erfahrungsanstieg reglementiert. Der Anstieg soll nach Ansicht des Gemeinderates nicht automatisch, sondern aufgrund guter Leistung erfolgen können. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Anpassungen am Personalreglement vom 11.10.2006 mit Änderungen vom 27.11.2009, 16.12.2011 und 11.12.2013 zu genehmigen:

#### Art. 7 Ordentlicher Anstieg, Aufhebung

**bisher:** Der jährliche Erfahrungsanstieg beträgt 1 Stufe. Das Gehalt kann jährlich um eine weitere Stufe erhöht werden, insofern die durch den Kanton generell gewährte Prozentzahl von der Lohnsumme für den Gehaltsaufstieg nicht überschritten wird.

**neu:** ersatzlos streichen

Die ersatzlose Streichung von Art. 7 wird in der Fusszeile vermerkt.

#### Art. 9 Leistung / Änderung

**bisher:** Für konstant gute Leistungen können jährlich bis zu 2 weitere Gehaltsstufen gewährt werden. Massgebend ist dabei die jährlich durchzuführende Leistungsbeurteilung.

**neu:** Für ausserordentliche Leistungen kann ein Leistungsbonus gewährt werden. Der Gemeinderat beschliesst über den Leistungsbonus und den Zeitpunkt.

#### Art. 15 Sitzungsgeld; Änderung

**bisher:** Der/die Gemeindeschreiber/in hat Anspruch auf ein Sitzungsgeld an den Sitzungen des Gemeinderates.

**neu:** Der/die Gemeindeschreiber/in hat keinen Anspruch auf Sitzungsgeld. Die Sitzungen gelten für den/die Gemeindeschreiber/in als Arbeitszeit.

### **Anhang I zum Personalreglement**

Wechsel vom linearen zum degressiven Gehaltsanstieg. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis unter Anhang I. Die weiteren Einträge erfahren keine Änderung.

### **Anhang II zum Personalreglement**

Ziffer 1.4 Strassen- und Umweltkommission: Die Strassen- und Umweltkommission soll per 31.12.2018 aufgelöst werden. Nebst der Anpassung im Anhang II zum Personalreglement bedingt es auch die Anpassung im Organisations- und Verwaltungsreglement.

Die Streichung der Ziffer 1.4 «Strassen- und Umweltkommission» wird in der Fusszeile vermerkt.

Ziffer 2.1.6 (neu) Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe soll mit Fr. 28.00/Std (Bruttostundenentschädigung inkl. Anteil Ferien, 13. Monatslohn und Feiertage) vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Iffwil entschädigt werden. Das Inkasso bei den Eltern entfällt.

Die Änderungen im Personalreglement mit Anhängen I und II sollen per 01.01.2019 in Kraft treten.

Das Personalreglement inkl. Anhang I und Anhang II liegt **30 Tage vor der Versammlung** öffentlich auf.

Die Personalverordnung vom 28.09.2005 ist nach den in Rechtskraft erwachsenen Änderungen im Personalreglement per 01.01.2019 mit Anhang I und Anhang II durch den Gemeinderat wie folgt zu ändern:

Art. 1 Funktionen mit privat-rechtlicher Anstellung

#### **bisher:**

Privat-rechtlich Angestellte der Gemeinde sind:

<b>Funktion</b>	<b>Anstellungsorgan</b>	<b>Übergeordnete Stelle</b>	<b>Untergeordnete Stellen</b>
Abwart/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ackerbaustellenleiter/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Gemeindeweibel/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ortsquartiermeister/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Reinigungspersonal	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Wegmeister/in	<b>Strassen- und Umweltkommission</b>	<b>Strassen- und Umweltkommission</b>	keine
Winterdienst	Gemeinderat	<b>Strassen- und Umweltkommission</b>	keine

Aufgaben: Gemäss den für die einzelnen Funktionen geltenden gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften

Besoldung: Gemäss Personalreglement

#### **neu:**

Privat-rechtlich Angestellte der Gemeinde sind:

Funktion	Anstellungsorgan	Übergeordnete Stelle	Untergeordnete Stellen
Abwart/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ackerbaustellenleiter/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Gemeindeweibel/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ortsquartiermeister/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Reinigungspersonal	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Wegmeister/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Winterdienst	Gemeinderat	Gemeinderat	keine

Aufgaben: Gemäss den für die einzelnen Funktionen geltenden gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften

Besoldung: Gemäss Personalreglement

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen am Personalreglement vom 11.10.2006 mit Änderungen vom 27.11.2009, 16.12.2011 und 11.12.2013 zu genehmigen.

### Detailberatung

keine Wortmeldungen

### Beschluss *(Einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen am Personalreglement vom 11.10.2006 mit Änderungen vom 27.11.2009, 16.12.2011 und 11.12.2013.

## 6 Personelles; Information Verwaltung

Registatur-Nr. 1.403

### Traktandum 6



#### Personelles; Information Verwaltung

#### Schliessung der Verwaltung:

Weihnachten: 22. Dezember 2018 - 2. Januar 2019

Sommerferien: 22. Juli 2019 - 4. August 2019

In dringenden Fällen erreichen Sie uns über eine Notfallnummer.

Der Gemeinderatspräsident, Marc Junker, macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung während der Weihnachtszeit (22. Dezember 2018 – 2. Januar 2019) und während den Sommerferien (22. Juli 2019 – 4. August 2019) geschlossen bleibt. Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet. Entsprechende Informationen werden auf der Homepage publiziert und auf den Telefonbeantworter gesprochen.

### Detailberatung

Keine Wortmeldungen

## Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

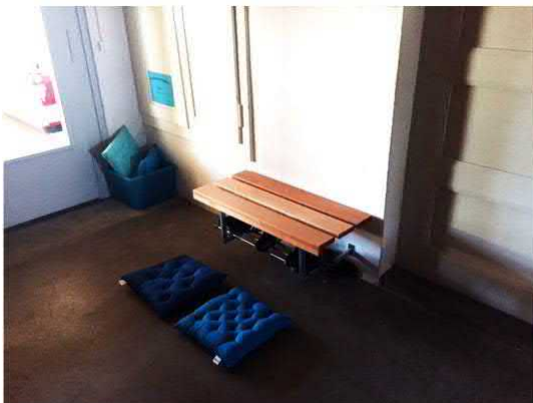
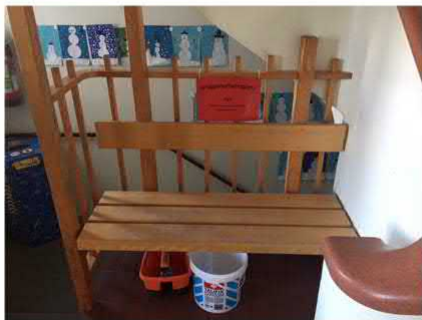
## 7 Schulraumplanung Iffwil; Information

Registratur-Nr. 8.511.501

Die Schule Iffwil erfreut sich über zahlreiche Schüler, die es nach den Vorgaben des Kantons auszubilden gilt. Auch sind die aktuellen Aussichten der nächsten Jahre in Bezug auf Klassengrösse stabil. Es wird mit Mischklassen, Unterstufe 1. bis 3. und Mittelstufe 4. bis 6. Klasse, unterrichtet. Inklusive den Ergänzungsklassen wie Logopädie oder der integrativen Förderung müssen zum Teil mehr als 4 Niveaus pro Klasse unterrichtet werden. Gruppenarbeitsplätze verteilen sich durchs ganze Gebäude hindurch. Vor allem in den Wintermonaten ist die Mehrheit dieser Arbeitsplätze nicht zumutbar. Der Gemeinderat hat verschiedene Optionen für eine Schulraumerweiterung wie zum Beispiel den Ausbau des Dachstocks oder die Verschiebung der Gemeindeschreiberei geprüft. Die verabschiedete Variante mit der Nutzung einer der beiden Wohnungen ist mit Abstand die flexibelste und kostengünstigste Variante (kostengünstig im Sinne der baulich nötigen Massnahmen und flexibel in Bezug auf die künftige Nutzung der Räume).

Gemeinderäte Fabian Scheidegger und Daniel Friedli erklären anhand der PowerPoint-Präsentation das Platzproblem der Schule Iffwil:

### Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler





## Der gute Arbeitsplatz 😊



Aus diesen Gründen benötigen wir  
mehr Platz

Die Gruppenarbeitsplätze sind zu kalt:  
Kinder müssen auf dem Boden sitzen

Material muss immer wieder versorgt  
werden

Keinen Platz um Material auszulegen zu  
können

## Das Lehrerinnenzimmer (Arbeitsplatz für 7 Lehrpersonen)



## Geprüfte Varianten



- Auslagerung Gemeindeschreiberei
- Erstellung Anbau
- Ausbau Estrich
- Umbau Untergeschoss
- Umnutzung Wohnung

## Pausensituation



Gruppenarbeiten sind kaum möglich

Abteilungsweiser Unterricht nur bedingt  
möglich

Die Lehrpersonen können ihr Material nicht  
liegen lassen

Der Raum dient als Besprechungszimmer,  
Esszimmer, Vorbereitungszimmer, Logozimmer,  
Sitzungszimmer.....

Um für die Unterrichtsvorbereitungen genügend  
Platz zu haben, kommen die Lehrpersonen am  
Wochenende in die Schule

Es wurden diverse Varianten geprüft, um den dringend nötigen Schulraumbedarf zu realisieren. Gemeinderat Fabian Scheidegger erläutert die Varianten:

1. Auslagerung Gemeindeschreiberei  
Da mit der Auslagerung der Gemeindeschreiberei nur ein einzelner Raum dazu gewonnen werden könnte, wäre die Problematik nicht ausreichend gelöst und die Platzprobleme würden weiter bestehen. Ausserdem würden zusätzliche Mietkosten anfallen, da die Gemeindeschreiberei einen neuen Raum benötigen würde.
2. Schulhausanbau  
Das Schulhaus ist als erhaltenswertes Gebäude im Bauinventar aufgeführt. Von einem Anbau wurde abgesehen, da ein Anbau bei allenfalls später rückläufigen Schülerzahlen nicht ohne Weiteres zurückgebaut werden kann.
3. Ausbau Estrich  
Im Dachgeschoss steht eine relativ grosse Fläche zur Verfügung, welche als Schulraum genutzt werden könnte. Im Baubewilligungsverfahren sind die Bestimmungen des Behindertengesetzes im öffentlichen Gebäude zu berücksichtigen. Dieser Umstand hätte einen Liftanbau im Schulhaus zur Folge gehabt, weshalb die Variante eines Estrichausbaus verworfen wurde.
4. Umbau im UG  
Mit der Umnutzung der bestehenden UG-Räume wäre die Problematik nicht ausreichend gelöst. Die UG-Räume dienen unter anderem als Nebenräume der Wohnnutzung (Waschküche, etc.) sowie als Lehrerzimmer und Sitzungszimmer.
5. Umnutzung der Wohnung  
Mit der Umnutzung der Wohnung kann die Fläche, welche für den Spezialunterricht und für Gruppenarbeiten benötigt wird, geschaffen werden. Sollten die Schülerzahlen in einigen Jahren rückläufig sein und sich der Schulraumbedarf reduzieren, kann die Wohnung wieder als solche umgenutzt bzw. vermietet werden. Der Mieterin der Wohnung wurde die Situation rechtzeitig erklärt und die bevorstehende Auflösung des Mietverhältnisses angezeigt. Es handelte sich um eine langjährige Mieterin, weshalb dem Gemeinderat ein gutes Einvernehmen wichtig war. Die Mieterin konnte per November 2018 eine neue Wohnung beziehen. Die Wohnung im Dachgeschoss vom Schulhaus ist zwischenzeitlich geräumt und kann als Schulraum umgenutzt werden.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

## **Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

## **8 Mitteilungen und Verschiedenes**

### Traktandum 8



#### **Mitteilungen**

##### **Gestaltung Dorfplatz:**

Bauarbeiten zwischen 22. Oktober – 2. November

Ergänzung Trottoir zwischen Bushaltestelle und Altersheim

##### **Demissionen:**

Ernst Leuenberger, Ackerbaustellenleiter

#### **Verschiedenes**

## **Mitteilungen**

Gemeinderat Jürg Marti erklärt, dass das Baugesuch für die Dorfplatzgestaltung vom Regierungsstatthalteramt stark eingeschränkt bewilligt wurde. Die Bauarbeiten wurden vom 22. Oktober bis 2. November 2018 ausgeführt. Effektiv realisiert wurde die Ergänzung mit einem Trottoir zwischen Bushaltestelle und Altersheim. Dietrich Schilling wurde von Bewohnern des Seniorenhofs darauf aufmerksam gemacht, dass im Trottoirbereich beim Dorfplatz eine kleine Absturzsicherung installiert werden sollte.

Der Gemeinderatspräsident, Marc Junker, verkündet die Demission des Ackerbaustellenleiters, Ernst Leuenberger. Als Dank für die vielen treuen Jahren übergibt er Ernst Leuenberger einen grossen Iffwiler Geschenkkorb. Ernst Leuenberger bedankt sich für das Geschenk und erzählt der Gemeindeversammlung von seinen Jahren als Ackerbaustellenleiter. Der Nachfolgerin Petra Ligenstorfer Balli wünscht er alles Gute.

Weitere Personen werden vom Gemeinderatspräsident verabschiedet und als Zeichen der Wertschätzung beschenkt:

- Therese König, 19 Jahre als Raumpflegerin des Schulhauses tätig
- Kathrin Gerber, 19 Jahre als Gehilfin für die Schulhausreinigung während den Sommerferien tätig
- Ernst Ledermann, kümmert sich um den Iffwiler Brätliplatz
- Jürg Imhof (abwesend), kümmert sich um den Dorfplatz
- Thomas Leuenberger, für den Winterdienst verantwortlich
- Familie Caprez, Schulhaushauswarte
- Eveline Kocher, tolle Unterstützung Pendenzenabbau / Aufräumarbeiten der Gemeindegemeinschaft

## **Verschiedenes**

Ruth Habegger ersucht die Waldbesitzer, die Waldränder nicht abzuholzen, sondern aufzustumpfen. Dies damit die Artenvielfalt erhalten bleibt. Dem Kanton selber soll dieser Appell ebenfalls weitergeleitet werden.

Gemeinderat Jürg Marti erklärt, dass Sträucher und Gräser gemäss Vorgaben des Kantons nicht ins Lichtprofil der Strassenbeleuchtung ragen dürfen. Sollte der Eigentümer dieser Pflicht nicht nachkommen, wird die Gemeinde den Rückschnitt als Ersatzvornahme vornehmen müssen. Im Informationsblatt 01/2019 werden dazu genauere Informationen erscheinen.

Elisabeth König ersucht die Werkhofequipe bzw. den Gemeinderatsvorsteher Jürg Marti, die Pfosten entlang der Gemeindegemeinschaftstrassen wieder zu setzen. Diese würden mit einem Katzenlicht versehen sehr zur Verkehrssicherheit beitragen. Speziell während der nebligen Herbstzeit ist die Situation ohne die Leitpfosten gefährlich.

Gemeinderat Daniel Friedli macht auf den Adventsabend bei Rupps aufmerksam und dankt Beatrice Aebi für die Organisation der Adventsfenster.



- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Versammlungsleiter, Urs Seiler, weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Beanstandungen nach Art. 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Er macht weiter darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung in sieben Tagen öffentlich während 30 Tagen zur Einsichtnahme und Einsprache bei der Gemeindeschreiberei aufliegt. Die Genehmigung erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Der Gemeinderatspräsident, Marc Junker, dankt allen Anwesenden und lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ein.

### **EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL**

Urs Seiler  
Versammlungsleiter

Alessia Marino  
Sekretärin

Protokoll durch den Gemeinderat am 16. Januar 2019 genehmigt:

Marc Junker  
Gemeinderatspräsident

Alessia Marino  
Sekretärin